

 **Bundeskanzleramt**
BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA

Parlament
1017 W i e n
GZ: BKA-353.120/0066-IV/10/2018

Wien, am 4. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzleitner, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2018 unter der **Nr. 1241/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Einleitend möchte ich erwähnen, dass die Bundesregierung während des Zeitraums des EU-Ratsvorsitzes selbstverständlich bestrebt ist, dieser Rolle gerecht zu werden und damit als Brückenbauer zwischen den Positionen der Mitgliedstaaten zu vermitteln, insbesondere sofern in einem Dossier im Rat („Allgemeine Angelegenheiten“) Einstimmigkeit erforderlich ist.

Der Vorschlag zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 legt die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungsermächtigungen

je Ausgabenkategorie sowie die jährlichen Obergrenzen für Zahlungsermächtigungen fest. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorschlag, der in enger Verbindung zum Eigenmittelvorschlag und zu den sektorbezogenen Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission für die einzelnen Programme steht, aus österreichischer Sicht einige positive Ansätze für ein modernisiertes EU-Budget, etwa beim EU-Außengrenzschatz oder für die Bereiche Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Umwelt und Bürokratieabbau für Fördernehmer enthält. In seiner Gesamtbewertung entspricht der Vorschlag jedoch nicht den Vorstellungen eines schlankeren und effizienteren Finanzrahmens und ist noch weit von einer akzeptablen Lösung entfernt. Im Übrigen verweise ich auf das österreichische Positionspapier zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vom 8. Februar 2018, das dem Nationalrat vorliegt.

Zu Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Ich nehme die Behandlung des Vorschlages unter Einbeziehung anderer mitbetroffener Ressorts federführend wahr.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Der Mehrjährige Finanzrahmen ist im Primärrecht der EU verankert (Art. 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Zu Frage 5 bis 7:

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich? Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen? Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Aufgrund des Vorschlags der Kommission sind keine Änderungen an österreichischen Rechtsnormen auf einfachgesetzlicher oder verfassungsrechtlicher

Ebene erforderlich. Kompetenzen der Bundesländer sind durch den Vorschlag der Kommission keine betroffen.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Der Vorschlag wird derzeit von den Mitgliedstaaten im Paket mit dem Eigenmittelvorschlag und den sektorbezogenen Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission für die einzelnen Programme vertieft geprüft. Die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, dass die Positionen der Mitgliedstaaten noch sehr stark divergieren. Einige Mitgliedstaaten treten für einen sparsameren und effizienteren Ansatz ein, andere für ein höheres Gesamtvolumen. Zu den vorgeschlagenen Mittelausstattungen in den einzelnen Ausgabenkategorien fordern einige Mitgliedstaaten mehr Mittel, andere Einsparungen.

Zu Frage 9 bis 11:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Der Vorschlag der Kommission wird im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ und auf technischer Ebene in der „Ad Hoc Arbeitsgruppe (Mehrjähriger Finanzrahmen)“ behandelt. Die Arbeitsgruppe tagt seit 16. Mai 2018.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Eine politische Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen wird gemäß der Agenda der Führungsspitzen vom Oktober 2017 im Jahr 2019 angestrebt.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Der Vorschlag unterliegt einem besonderen Gesetzgebungsverfahren gemäß Art. 312 AEUV, wonach der Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen

Parlaments die Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens beschließt.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Art. 23e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

